

Deklaration der Schweizer Charta für Psychotherapie zu Begriff und Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit der Psychotherapieverfahren

Präambel

Die vorliegende Deklaration ist ein Resultat eines mehrjährigen Prozesses der systematischen Auseinandersetzung der Charta-Institutionen mit der Frage der Wissenschaftlichkeit von Psychotherapie. Das Verständnis von Wissenschaft unterliegt fortwährendem historischen Wandel und ist abhängig von den jeweiligen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen.

Die Charta vertritt eine Pluralität von Psychotherapieverfahren. In pluralistischen, multikulturellen und demokratischen Gesellschaften, die einer Vielzahl von Menschenbildern und Werten verpflichtet sind, muss auch der Zugang zu einer Vielfalt von Psychotherapieverfahren gewährleistet sein. Dahinter steht die Erkenntnis, dass es nicht nur *ein* einziges Welt- und Menschenbild gibt, aus dem heraus versucht wird, Wesen, Eigenheiten und Verhalten von Menschen zu verstehen und zu erklären. Aus diesen unterschiedlichen Menschenbildern, Weltbildern und kulturellen Traditionen leiten sich nicht nur die Verschiedenheiten psychotherapeutischer Verfahren her, sondern auch die damit verbundenen unterschiedlichen Auffassungen von Wissenschaft. Die Position der Charta zur Wissenschaftlichkeit muss dieser Erkenntnis Rechnung tragen.

Die „Deklaration zur Wissenschaftlichkeit“ umfasst die folgenden drei Aspekte:

- das Selbstverständnis der Charta-Institutionen zur Wissenschaftlichkeit in Theoriebildung, klinischer Praxis und Ausbildung;
- die Anforderungen, die die Charta an ihre Mitgliedsinstitutionen hinsicht-

lich Wissenschaftlichkeit, Forschungsstandards, Ethik in Wissenschaft und Forschung, sowie klinischer Methodik stellt;

- die Organisation des Wissenschaftsbetriebs innerhalb der Charta und ihren Bezug zum internationalen Feld psychotherapierelevanter Wissenschaften.

Die Deklaration dient folgenden Zielen:

- der Klärung der Positionen der einzelnen Therapierichtungen in der Charta;
- der Erarbeitung gemeinsamer Positionen;
- der Sicherung und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Standards innerhalb der Charta;
- dem Austausch und der Vertretung dieser Positionen in der wissenschaftlichen und klinischen Fachwelt und in der Gesellschaft.

Wissenschaftstheoretische und erkenntnistheoretische Rahmenbedingungen

Eine Wissenschaft „Psychotherapie“ bewegt sich zwischen der Notwendigkeit, verallgemeinerbare Aussagen machen zu müssen und dem Faktum der Einmaligkeit des jeweiligen Patienten, Therapeuten und der gegebenen therapeutischen Situation. Die je spezifische Situation von PatientIn und TherapeutIn und deren je subjektiven Annahmen, Erkenntnisakte und Hypothesenbildungen stehen in Wechselwirkung. Diese dialogische Auseinandersetzung in der therapeutischen Begegnung ist

ein Motor kreativer Entwicklungen im Therapiegesehen, welches in individuelle, persönlich-biographische und übergeordnete geschichtliche und gesellschaftliche Prozesse eingebunden ist.

Daraus folgt für die Forschung und Theoriebildung:

- Die Kriterien der Objektivität und Wiederholbarkeit sind nur begrenzt angemessen, was methodisch berücksichtigt werden muss und besondere Anstrengungen zur Entwicklung adäquater Forschungsmethoden erfordert.
- Die hohe Komplexität des Menschen und seiner Bezüge erfordern eine Formulierung der jeweiligen Vorannahmen in Theoriebildung und Forschung, da diese immer auch den untersuchten Prozess beeinflussen. Erst durch diese Offenlegung wird eine kritische Würdigung der Resultate und Konstrukte möglich.
- Die spezifische Situation der Psychotherapie erfordert darüber hinaus einen ständigen Dialog zwischen den Verfahren und die Auseinandersetzung mit Ergebnissen psychotherapierelevanter Wissenschaften, um der Gefahr dogmatischer Ideologienbildung entgegenzuwirken.
- Dem Problem, dass Subjekt und Objekt in der Psychotherapie nicht klar zu trennen sind, muss Rechnung getragen werden.

Zum Wissenschaftsverständnis

Psychotherapie ist eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin, die in einer

spezifischen Theorie-Praxis-Verschran-
kung und auf interdisziplinären Diskur-
sen gründet. Aus wissenschaftstheo-
retischen Gründen muss die zentrale
Theoriebildung aus der Psychotherapie
selber erfolgen und kann von keiner
anderen wissenschaftlichen Disziplin
erbracht werden. Wesentliche Einflüsse
kommen jedoch aus Philosophie, Psy-
chologie, Medizin, Biologie, Soziologie,
Ethnologie, Pädagogik, Sprachwissen-
schaften, Literaturwissenschaft und
Kunst, wie sich in den verschiedenen
Psychotherapierichtungen historisch
und bis zur Gegenwart aufzeigen lässt.

Psychotherapeutische Theoriebil-
dung steht in komplexen Prozessen des
Austausches mit den Erfahrungen und
Erkenntnissen aus der psychotherapeu-
tischen Praxis. Dies wird auf verschie-
denen Ebenen reflektiert:

- in der aktuellen Begegnung mit den
PatientInnen;
- in der Nachreflexion und Supervi-
sion;
- in Metareflexionen und Beforschung
der eigenen Theorie, Methodik und
Praxis;
- in der Auseinandersetzung mit Er-
kenntnissen anderer Richtungen,
richtungübergreifender Forschung
und anderer wissenschaftlicher Dis-
ziplinen.

Dies alles kann zu Revisionen oder Mo-
difikationen von Theorie und Praxis
führen. Zu berücksichtigen ist dabei,
dass zwischen diesen Ebenen und Pro-
zessen permanente Wechselwirkungen
bestehen.

Die Psychotherapie legitimiert sich in
der Gesellschaft als Wissenschaft und
Praxis u.a. dadurch, dass sie transparent
und nachvollziehbar aufzeigt:

- auf welche wissenschaftlichen Wur-
zeln sie sich – historisch gesehen –
bezieht;
- dass sie, wodurch sie und wie sie
wirksam ist;
- dass und wie sie am interdisziplinä-
ren wissenschaftlichen Diskurs teil-
nimmt.

Diese Erfordernisse werden durch kriti-
sche Diskurse und durch Forschung er-
füllt. Konzeptuelle Orientierungen und
Hintergrundannahmen, insbesondere
erkenntnistheoretische, anthropologi-
sche und sozialpolitische Positionen,
sollen dabei offen gelegt werden.

Relevanz der Theoriebildung und Psychotherapieforschung

Psychotherapie umfasst klinisch-kura-
tive Therapie, Gesundheitsförderung
und – damit verbunden – immer auch
Persönlichkeitsentwicklung. In ihrer
theoretischen Orientierung ist bei vielen
Richtungen auch das Moment der Kul-
turkritik wichtig. Theoriebildung und
Forschung müssen sich deshalb auf
diese Bereiche richten.

Psychotherapieforschung ist im wis-
senschaftlichen Diskurs neben der Theo-
riebildung ein wesentlicher Weg zum
Erkenntnisgewinn. Die Komplexität des
Menschen, seiner Lebensbezüge und des
therapeutischen Geschehens erfordern
eine Vielfalt von Vorgehensweisen bei
Forschungsvorhaben und -prozessen.

Die Relevanz fundierter Psychothera-
pieforschung bemisst sich an ihrer Fä-
higkeit, die Wirksamkeit psychothera-
peutischer Behandlungen zu verbessern,
Risiken zu erfassen und schädigende
Wirkungen oder Nebenwirkungen zu
vermindern. Weiterhin dient sie dazu,
PatientInnen zu informieren, begründe-
te Statements zur Gesundheitspolitik
abzugeben und zuweisenden Stellen und
Kostenträgern Orientierungshilfen im
Gesundheitssystem zu geben.

Ethik in Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung im Feld
der Psychotherapie erfordern fundierte
Positionen zur Ethik. Die Charta unter-
nimmt geeignete Schritte, um die vor-
handenen Kenntnisse zum Thema Ethik
in Wissenschaft und Forschung aufzu-
arbeiten, neue Erkenntnisse und Ver-
fahren zu gewinnen und praxisrelevant
umzusetzen. ForscherInnen, Psycho-
therapeutInnen und VertreterInnen von
PatientInnenorganisationen können
beigezogen werden.

Wissenschaftsbetrieb der Charta

Ziel

Ziel des Wissenschaftsbetriebes der
Charta ist die Weiterführung der von ihr
initiierten selbstreflexiven und kriti-
schen Prozesse wissenschaftlicher Ver-
ständigung, des richtungsübergreifen-

den Austausches, der wissenschaftli-
chen Profilierung sowie die Entwick-
lung gemeinsamer Positionen und ihrer
Vertretung nach außen.

Träger

Träger des Wissenschaftsbetriebes der
Charta sind die der Charta angeschlos-
senen Institutionen und ihre Delegier-
ten. Letztere erfüllen Brückenfunktion
zwischen der Charta und dem jeweiligen
Ausbildungsinstitut resp. Verband, in-
dem sie Anliegen der Institutionen in
der Charta vertreten und umgekehrt
Information und adäquate Rezeption
der Arbeitsergebnisse der Charta in den
Institutionen gewährleisten.

Organisation

Der Wissenschaftsbetrieb wird vom
Wissenschaftsausschuss und von Ar-
beitsgruppen organisiert.

Kolloquien

Die regelmäßig durchgeführten Wissen-
schaftskolloquien und der durch sie
angestoßene und sich in ihnen weiter-
entwickelnde diskursive Prozess bilden
das Medium anhaltender kritischer
Selbstreflexion und schöpferischer Wei-
terentwicklung einer „differentiellen
Einheit“ der Richtungen- und Metho-
denvielfalt.

Die Kolloquien ermöglichen das ver-
tiefte Herausarbeiten von Gemein-
samkeiten und Besonderheiten der ein-
zelnen psychotherapeutischen Ver-
fahren und Methoden und bieten durch per-
manente Anstöße zur Selbsthinterfragung
und Kritik einen Rahmen gegenseitiger
und gemeinsam verantworteter Quali-
tätskontrolle, Qualitätssicherung und
Qualitätsentwicklung.

Forschungsprojekte

Die Charta initiiert gemeinsame For-
schungsprojekte, die den Zielsetzungen
dieser Deklaration dienen.

Vernetzung

Die Charta

- fördert den interinstitutionellen Dia-
log und Austausch;
- gewährt anderen Interessierten Gast-
recht;
- bemüht sich um den Austausch mit
anderen Disziplinen, die für die Wei-

terentwicklung wissenschaftlicher Psychotherapie relevant sind;

- sucht aktiv die Zusammenarbeit mit der institutionellen Forschung (Hochschulen, Forschungsgesellschaften, Stiftungen usw.);
- sucht die Kooperation mit Behörden, Kostenträgern und Patientenorganisationen;
- organisiert Tagungen und Symposien;
- fördert Projekte und Publikationen, die geeignet sind, die Einbettung der Charta-Diskussionen in einen übergreifenden wissenschaftsphilosophischen, wissenschafts- und forschungspolitischen Diskurs zu gewährleisten.

Publikationsorgan

Die Charta ist Mitherausgeberin der wissenschaftlichen Zeitschrift „Psychotherapie Forum“. Durch regelmäßige Publikationen in diesem Organ gewährt sie Einblick in den Stand der laufenden Diskussionen, Projekte und Vorhaben.

Kriterien/Anforderungen an die Mitgliedsinstitutionen

Jede Therapierichtung beschreibt und reflektiert ihre Entstehungsgeschichte,

ihre Entwicklungsprozesse und ihr Verhältnis zu anderen Psychotherapierichtungen. Sie überdenkt metakritisch Einflussgrößen wie Zeitgeist, kulturelle Prägungen, Gender-Klischees, ökonomische „Sachzwänge“ usw. und stellt sich diesbezüglich dem interdisziplinären kritischen Diskurs.

Eine eigenständige Psychotherapierichtung

- weist eine in sich konsistente Theorie aus;
- thematisiert den Theorie-Praxis-Bezug;
- formuliert ihre Aussagen und Geltungsansprüche in wissenschaftlich überprüfbarer Weise, das heißt so weit als möglich objektivierbar und intersubjektiv nachvollziehbar;
- verfügt über eine systematische Form der Dokumentation und Evaluation von Therapieverläufen;
- erforscht ihre Praxis mit mindestens zwei für sie geeigneten Forschungsdesigns.

Die erarbeiteten Erkenntnisse werden im Diskurs sowohl mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen und psychotherapeutischen Richtungen als auch innerhalb der internationalen psychotherapeutischen „community“ fort-

laufend reflektiert und diskutiert. Es müssen Gesamtdarstellungen und Detailstudien zum Verfahren in Theorie, Forschung und Praxis vorliegen.

Die Institutionalisierung der wissenschaftlichen Tätigkeit, ihre Vernetzung und internationale Verbreitung ist zu dokumentieren.

Die Mitglieder nehmen an den Wissenschaftskolloquien der Charta aktiv teil. Sie sind verpflichtet, Kritik zu verarbeiten und sich auf die Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten einzulassen.

Die jeweiligen Mitgliedsinstitutionen stellen ihre Psychotherapierichtung dar und begründen, mit welchen Maßnahmen, Projekten und Methoden sie den Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der eigenen Theorie und Praxis sowie die Qualitätssicherung und Entwicklung ihres Ansatzes vorantreiben. Von den Mitgliedsinstitutionen wird von Seiten der Charta eine Dokumentation ihrer Wissenschaftlichkeit in Theoriebildung, Methodenentwicklung und Forschung anhand von ihr vorgegebener Themenkataloge verlangt.

Die Kriterien werden in einem Reglement präzisiert.

Zürich, den 21. 9. 2002